



SJR Wunstorf • Wilken Redlin • Kastens Rehre 2 • 31515 Wunstorf

An die
Delegierten
der Mitgliedsvereine
im Stadtjugendring Wunstorf

Wilken Redlin
1. Vorsitzender
Kastens Rehre 2
31515 Wunstorf

Tel.: 05031 - 690 1975
Email: 1.Vorsitzender@
Stadtjugendring-Wunstorf.de

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Wunstorf
IBAN: DE77 2515 2490
0000 1062 52
BIC: NOLADE21WST

Zuschussvergabe für die Jugendarbeit während der Coronazeit von der Stadt Wunstorf

13. August 2020

Sehr geehrte Delegierte, liebe Leute,

der Vorstand vom Stadtjugendring Wunstorf hat mit eurer Hilfe und Teilnahme an der AG Zuschuss einen Vorschlag für die Stadt Wunstorf entwickelt. Dieser wurde dem Fachdienst Jugendpflege und dem Bürgermeister vorgelegt. Leider kam es auch bei mir zu Verzögerungen, trotz allem kann ich Ihnen jetzt mitteilen, dass dieser Vorschlag gewilligt wurde, eine Art „Sonderzuschuss“ auszuzahlen. Genauere Bedingungen orientieren sich grob an den Richtlinien von Fahrten und Lager Stand 2018 und sind in den nachfolgenden Seiten beschrieben. Den Antrag und Teilnehmerliste habe ich der Email beigefügt, diese werden auch online über unsere Homepage zur Verfügung stehen. Diese Dateien im PDF-Format sind am PC ausfüllbar, müssen aber ausgedruckt und unterschrieben werden. Diese Anträge können auch nachträglich erstellt und eingereicht werden. Die schon eingegangenen Anträge haben allerdings Vorrang. Die Zuschussvergabe erfolgt dann nach Reihenfolge des Eingangs der Anträge. Welche Anträge dann endgültig bezuschusst werden wird spätestens in der Mitgliederversammlung im Herbst beschlossen. Denkt dran Projekte und Material, etc. können immer noch ganz normal gefördert werden.

Mit freundlichen Grüßen


Wilken Redlin
1. Vorsitzender
Stadtjugendring Wunstorf



Sonderzuschuss für die Jugendarbeit während der Coronazeit*

Dieser „Sonderzuschuss“ ist für Tages-/Mehrtägige-Aktionen (ohne Übernachtung) in Wunstorf. Die Aktionen können an mehreren Orten in Wunstorf stattfinden unter der Beachtung der aktuell hiergeltenden Coronavorschriften.

Teilnehmer/innen einer Tages-/Mehrtägigen-Aktion werden von Mitarbeiter/innen betreut. Ein/e Mitarbeiter/in wird als Jugendleiter/in bezeichnet, wenn er/sie eine gültige JULEICA besitzt, ansonsten als sonstige/r Mitarbeiter/in.

Förderung

- *.1. Die Teilnehmer/innen müssen ihren Wohnsitz in Wunstorf haben. Sie müssen mindestens 6 Jahre alt sein und dürfen zu Beginn der Maßnahme das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Ein/e Mitarbeiter/innen muss mindestens 16 Jahre alt sein. Es gibt keine Beschränkung des Wohnsitzes.

Tages-/Mehrtägige-Aktionen müssen mindestens 1h dauern und werden bis zur Höchstdauer von 21 Tagen bezuschusst.

- *.2. Eine Förderung ist nur möglich, wenn mindestens 5 Teilnehmer/innen vorhanden sind.

Die Zahl der Mitarbeiter/innen, für die Zuschüsse gewährt werden, darf höchstens betragen

bei	5 - 7	Teilnehmern/innen = 2
	8 - 14	Teilnehmern/innen = 3
	15 - 21	Teilnehmern/innen = 4
	22 - 28	Teilnehmern/innen = 5 usw.

Besteht eine Gruppe aus männlichen und weiblichen Teilnehmer/innen müssen Mitarbeiter/innen beider Geschlechter vertreten sein. Bis zu zwei Mitarbeiter/innen können zusätzlich bezuschusst werden, wenn Teilnehmer/innen mit einem erhöhten Betreuungsaufwand teilnehmen.

Für jede/n Teilnehmer/in mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung kann zusätzlich ein/e Mitarbeiter/in bezuschusst werden, wobei eine etwaige Übernahme der Kosten von anderen Kostenträgern auf den Zuschuss anzurechnen ist.

- *.3. Dem Verwendungsnachweis sind beizufügen:

a) Zuschussantrag

Die Anzahl der in der Abrechnung aufgeführten Teilnehmer einschließlich Mitarbeitern sowie die Dauer des Aufenthaltes muss durch den min. achtzehnjährigen Verantwortlichen mit einer Kurzbeschreibung mit seiner Unterschrift bescheinigt werden.



b) Teilnahme

Die Teilnahmeliste muss auf einer Liste nachfolgendem Muster bescheinigt werden:

Lfd.-Nr.:	Name:	Vorname:	T / Tb / J / H (siehe unten)	Tage (anwesende)	Geburtsdatum:	PLZ:	Wohnort:	Straße:	Unterschrift des Teilnehmers:
-----------	-------	----------	------------------------------	------------------	---------------	------	----------	---------	-------------------------------

Teilnehmer/Teilnehmerinnen mit einem erhöhten Betreuungsaufwand oder einer geistigen oder körperlichen Behinderung sind kenntlich zu machen, wenn zusätzliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bezuschusst werden sollen.

- c) Bei Jugendleitern und Jugendleiterinnen muss eine Kopie von deren gültiger Juleica beigefügt werden. Bei beantragten und noch nicht erteilten bzw. noch nicht verlängerten Juleica muss der gestellte Antrag glaubhaft gemacht werden.

*.4. Die Tages-/Mehrtägige-Aktionen werden pro Tag und pro Person gefördert:

- a) für Teilnehmer/innen 4,00 €.
- b) für Jugendleiter/innen 6,00 €.
- c) sonstige Mitarbeiter/innen 3,00 €.